

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 des Kommunalverfassungsgesetzes zur Einsichtnahme vom 02.06.2023 16.06.2023 im Rathaus der Stadt Sandersdorf-Brehna in 06792 Sandersdorf-Brehna, Bahnhofstraße 2, Haus 2, Zimmer 3 zu den nachfolgenden Öffnungszeiten öffentlich aus.

Montag: geschlossen
Dienstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes hat die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss über die Nachtragshaushaltssatzung nicht innerhalb eines Monats beanstandet.

Sandersdorf-Brehna, den 30.05.2023

Syska
Bürgermeisterin

